

Versetzung

Beitrag von „PeterKa“ vom 1. April 2009 09:04

Bei Versetzungen, diese gehen ja nicht mehr schulscharf, sondern nur noch über <http://www.oliver.nrw.de> sollte man folgendes Bedenken.

Auch innerhalb der ersten fünf Jahre kann man versetzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Freigabe des Schulleiters. Die kann man mit einem Verhandlungsgeschick und Kompromissbereitschaft vielleicht bekommen. Die Freigabe der Bezirksregierung ist ebenfalls nötig. Die wird sich im Normalfall nur bei bezirksübergreifenden Versetzungen sperren, wenn überhaupt.

Man sollte auch innerhalb der fünf Jahre möglichst jedes Jahr einen Versetzungsantrag einreichen, denn erst fünf Jahre nach dem ersten zulässigen Antrag ist eine Freigabe nicht mehr erforderlich. Man wird deshalb allerdingst nicht zwingend versetzt. Gerade mit Mangelfächern ist es schwierig die Schule oder den Bezirk zu wechseln (Gefährdung von Schülerlaufbahnen usw.).

Da die Versetzungen von den Dezernenten und Schulleitern ausgeklüngelt werden, ist es wichtig, dass man eine aufnehmende Schule findet, deren Schulleiter dem Dezernenten mitteilt, dass man genau dich und deine Fächer braucht. Es schadet auch nicht, bei den Dezernenten zum entsprechenden Zeitpunkt anzurufen und mit ihnen zu sprechen. Der Dezernent hat auch den Überblick, welche Schulen überhaupt noch Kapazitäten haben und wird dann an die entsprechenden Schulleiter verweisen.

En Personalrat kann man ebenfalls einschalten und um Unterstützung beim Versetzungsantrag bitten. Der ist quasi Profi in Sachen Versetzungsanträge und wird leider oft utnerschätzt.

Grüße
Peter